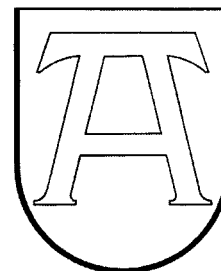


Amtsblatt

Stadt Marsberg



Jahrgang 35	Herausgegeben am: 25.08.2009	Nummer: 8
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:

- | | | |
|-----|--|----|
| 36. | Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Paderborn und der Städte Paderborn und Marsberg | 92 |
| 37. | Bekanntmachung über die Widmung von Straßen gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW
- Herstellung eines Teils der „Bahnstraße“ im Stadtteil Niedermarsberg | 93 |
| 38. | Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten auf dem städt. Friedhof Udorf | 95 |

Ämtliches
Bekanntmachungsorgan der
Stadt Marsberg

Herausgeber & Verleger:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Rathaus, Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

Auf das Erscheinen wird mit
Inhaltsangabe im Anzeigenteil
der Westfalenpost - Ausgabe
Brilon - nachrichtlich hingewiesen.

Das Amtsblatt ist einzeln und
kostenlos erhältlich. Es wird
ausgelegt im Rathaus, bei den
Ortsvorstehern, dem Bezirks-
verwaltungsstellenleiter und
den Geldinstituten in der Stadt
Marsberg.

Außerdem kann es auf der
Homepage der Stadt Marsberg
unter www.marsberg.de eingesehen werden.

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung
des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Paderborn
und der Städte Paderborn und Marsberg

An die
Mitglieder der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes des Kreises Paderborn
und der Städte Paderborn und Marsberg

Paderborn, 18. August 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises
Paderborn und der Städte Paderborn und Marsberg lade ich Sie ein für

Mittwoch, den 2. September 2009 um 17.00 Uhr

in den Veranstaltungsraum der Sparkassenzentrale (Spardose),
Paderborn, Hathumarstraße 15 – 19.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Verbandsversammlung
2. Beschluss über die Änderung der Satzung der Sparkasse Paderborn
gem. § 8 (2) d SpkG NW
3. Aktuelle Lage der WestLB AG
4. Information über die Absichten des Verwaltungsrates hinsichtlich seiner künftigen Vorschläge gem. § 15 (2) e SpkG NW über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Trägers


Heinz Paus
Bürgermeister

Marsberg, den 11. August 2009

Bekanntmachung

Widmung von Straßen gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Herstellung eines Teiles der „ **Bahnstraße** “ im Stadtteil **N i e d e r m a r s b e r g**

Die „ **Bahnstraße** “ im Stadtteil Niedermarsberg ist in einem Teil (vom Bahnhof bis zum Ende des „ City – Center Marsberg “) einschließlich der Neuanbindung an die Bahnhofstraße sowie der Stichstraße hinter dem „ City – Center Marsberg “ erstmals fertig hergestellt worden. Es betrifft die im anliegenden Lageplan gekennzeichnete (schraffierte) Fläche.

Es handelt sich um eine Gemeindestraße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

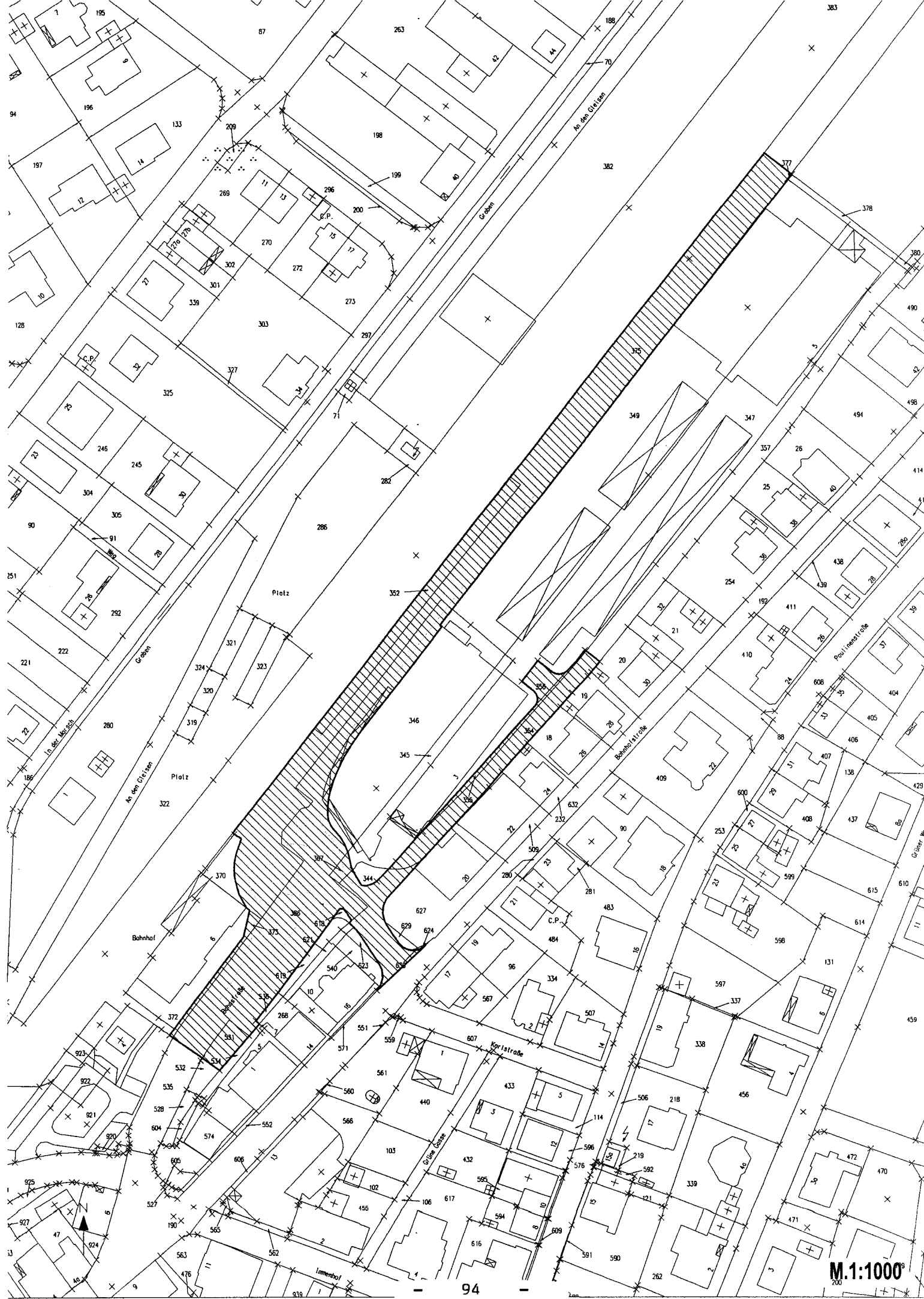
Die vorgenannte Straße wird hiermit für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Widmung kann vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, in 59821 Arnsberg innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.


(H. Klenner)



M.1:1000

Stadt Marsberg • Postfach 1341 • 34419 Marsberg

Bauamt
Rathaus, Lillers-Straße 8
Auskunft erteilt: **Herr Rosenkranz**
Zimmer.....: **34 (II.OG)**

Vermittlung: (0 29 92) 602-1
Durchwahl.: **(0 29 92) 602-243**
Telefax.....: (0 29 92) 602-202
Email.....: k.rosenkranz@marsberg.de

Aktenzeichen: 67 - 31 - 02
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 23.07.2009

Einebnung von Grabstätten auf dem städt. Friedhof Udorf

Im Bereich der Grabfelder B, C und D des städt. Friedhofes in Udorf beabsichtigt die Stadt Marsberg als Friedhofsverwaltung, abgelaufene Grabstellen einzuebnen. Die zur Einebnung vorgesehenen Grabstätten sind aus dem beigefügten Plan ersichtlich. Diese Gräber sind schraffiert dargestellt.

Angehörige der hiervon betroffenen Grabstellen, die noch nicht durch die Friedhofsverwaltung informiert worden sind, werden gebeten, sich bis zum 31.10.09 mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Sofern keine Rückmeldung erfolgt, wird dann die Einebnung der Grabstätten im Winter 2009/2010 veranlasst. Nähere Informationen können im Bauamt der Stadt Marsberg (Herr. Rosenkranz) bezogen werden.

Im Auftrage



Rosenkranz

Konten der Stadtkasse

Sparkasse Paderborn	Kto.-Nr. 1339	(BLZ 472 501 01)
Volksbank Marsberg	Kto.-Nr. 6 004 000 400	(BLZ 400 692 66)
Dresdner Bank	Kto.-Nr. 378 785 000	(BLZ 480 800 20)
Postbank Dortmund	Kto.-Nr. 14 443-460	(BLZ 440 100 46)

Internet: Email: info@marsberg.de
Homepage: <http://www.marsberg.de>
Datei: Bekanntmachung, 23.07.2009

- 95 -



Hausadresse: Lillers-Straße 8, 34431 Marsberg

Nebenstellen: Sozialamt, Bredelar Str. 33
Stadtwerke, In der Hameke 1 b

Sprechzeiten: Montag-Freitag 8.00 - 12.30 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

